Jagdgenossenschaft für den Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bornheim

 Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Geschäftsstelle: Breniger Strasse 21,53332 Bornheim Tel.:01577 3870797

Bekanntmachung

Nach dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 1.4.1976 wird der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 1975 und folgende nicht an die einzelnen Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundfläche ausgezahlt, sondern bis zu einem gegenteiligen Beschluss für gemeinsame Zwecke in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Dieser Beschluss wurde in den Genossenschaftsversammlungen am 15.03.2010, 19.03.2014 und 21.02.2018 unter der Maßgabe bestätigt, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung für den Teilverpachtungsbezirk Rösberg der Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Aufgrund der hohen Wildschadensersatzzahlungen, die die Jagdgenossenschaft in den vergangenen beiden Jagdjahren im TVB Rösberg zahlen musste, hat der Jagdvorstand in seiner Sitzung am 31.01.2024 den Dringlichkeitsbeschluss gefasst, dass im Jagdjahr 2024/2025 sämtliche Pachteinnahmen abzüglich der notwendigen Verwaltungsausgaben der Rücklage zugeführt werden und dementsprechend keine Auszahlungen erfolgen.

Diese Beschlüsse werden hiermit auf Grund des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes hinsichtlich der einkommenden Jagdpacht für das Jagdjahr 2024/2025 bekannt gemacht.

Bornheim, den 14.02.2024

Im Auftrag gez. Gottfried Siebertz (Geschäftsführer)